



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Münster

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1882

21. Die Convicte

urn:nbn:de:hbz:466:1-8999

5) St. Johann bi dem Berge, 6) Judefeld, 7) Prüf-
sen, 8) Armenhaus uffm Vorschepohl (?), 9) Groteges,
10) Propstei-Armen, 11) Zumbrock. Es blieben beste-
hen 1—2) die vereinigten beiden Zwölfmänner und
3—4) Elisabeth und Bischoping, ferner 5) Zum Busche,
6) Frie-Wendt, 7) das Waisenhaus, 8) Warendorf,
9) Cohaus.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß mit den
vorgenannten Stiftungen für Kranke und Arme nicht
alle im Laufe der Jahrhunderte in hiesiger Stadt ge-
machte fromme Stiftungen dieser Art, sondern nur die
an bestimmte Häuser gebundenen haben aufgeführt
werden sollen. Anderweitige Armenstiftungen ließen
sich noch einige siebenzig aufzählen.

Ebenso ist in der Stadt eine Reihe von Stiftun-
gen für Erziehungs- und Unterrichtszwecke entstanden.
Wir nennen davon nur die

Convicte für Studirende.

1. Das Dettenische Convict. Dasselbe wurde
im J. 1599 von den Kindern des Rathsherrn von
Detten und der Metta Hoffinges nach dem Wunsche
ihrer Eltern in einem kurz vorher auf dem Honekamp
(Krummetimpen) neu gebauten Hause für Studirende
aus der Familie errichtet (vgl. oben S. 236 u. 237).
Das Convict ist seit dem Anfange dieses Jahrhunderts
aufgelöst; die Revenüen der Stiftung werden als Sti-
pendien vertheilt.

2. Das Galensche Convict, gestiftet vom
Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen († 1678)

für achtzehn Jünglinge adeliger Herkunft. Außer einem theuern Hause mit vollständiger Einrichtung schenkte der Bischof dazu ein Kapital von 24,000 Thalern und ernannte die Anstalt überdies zum Erben aller seiner Güter, welche nach Bezahlung der Schulden und Legate übrig blieben¹⁾. Ueber die ursprüngliche Lage dieses jetzt noch blühenden Convicts siehe oben S. 249.

3. Das Heerdenische Convict. Stifter desselben ist Johannes Heerde, z. Z. Dechant der Collegiatkirche zum h. Kreuze zu Hildesheim. Er lebte noch im J. 1721, war ein geborener Münsteraner und Vetter des damaligen Rathsherrn Heinrich Heerde hieselbst. Zur Stiftung bestimmte er alle seine erblichen in Münster und in der Münsterschen Diöcese belegenen beweglichen und unbeweglichen Güter und „insbesondere das durch mich selbst zum Gebrauche des Seminarii zubereitete, bei der Pfarrkirche zum h. Megidius nach Norden belegene Haus, welches mit meinem ehemaligen elterlichen Hause und dem Hause meines Veters des Rathsherrn Heinrich Heerde, den gemeinschaftlichen Gebrauch der dabei befindlichen Einfahrt, des benachbarten Brunnens und das Recht Wasser zu schöpfen hat“. Statt dieses ersten Convicthauses ist im achtzehnten Jahrhundert ein größeres angekauft und im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts ausgebaut, wie es jetzt noch auf der Salzstraße besteht und fünfzehn Zöglingen Aufnahme gewährt.

¹⁾ Lücking, Gesch. des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen S. 300.